

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister das Ersatzmitglied Kurt Wösenböck mittels Handschlag angelobt.

Sodann bringt der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag ein: „Vorhaben Musikprobenraum, Grundtausch Gemeinde Zell/Pram-Pfarre Zell/Pram“. Der Antrag ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen. Der Bürgermeister begründet den eingebrachten Dringlichkeitsantrag und ersucht um Zustimmung, diesen am Ende der Tagesordnung zu behandeln. Nachdem keine Wortmeldungen dazu vorliegen lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 1.) Haushaltsvoranschlag 2016 mit

a) mittelfristigem Finanzplan 2016 -2020

b) Dienstpostenplan 2016

c) Bericht über die Vorprüfung des Voranschlages 2016 durch die BH Schärding
Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Dieser wird sodann vom Schriftführer mit entsprechenden Erläuterungen wie folgt vorgetragen:

A) Ordentlicher Haushalt	
Summe der Einnahmen	€ 3.131.700,--
Summe der Ausgaben	€ 3.217.000,--
Fehlbetrag	€ 85.300,--
B) Außerordentlicher Haushalt	
Summe der Einnahmen	€ 165.000,--
Summe der Ausgaben	€ 165.000,--
Überschuss/ Fehlbetrag	€ 0,00

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2016 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2015 beschlossen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wird im Detail vom Schriftführer unter Hinweis auf das Ergebnis der Abschnitte Schülerausspeisung, Schulen, Kindergarten, der Zahlungen an den SHV, die Krankenanstaltenbeiträge sowie die die größten Ausgaben- bzw. Einnahmenveränderungen zur Kenntnis gebracht. Weiters wird in den einzelnen Abschnitten auf das Ergebnis der gemeindeeigenen Betriebe sowie der marktbestimmten Betriebe hingewiesen.

Im außerordentlichen Haushalt sind nachfolgende Vorhaben vorgesehen:

	Einnahmen/Ausgaben von je
Sanierung Volksschule	€ 75.000,--
Siedlungsstraßen	€ 62.900,--
Wasserversorgungsanlage	€ 10.500,--
Abwasserbeseitigungsanlage	€ 16.600,--

In der Folge wird dem Gemeinderat der Schuldennachweis zur Kenntnis gebracht. Der Schuldenstand der Gemeinde Zell an der Pram wird sich im Finanzjahr 2016 von € 2.271.009,23 am Beginn des Finanzjahres auf Grund der vorgesehenen Tilgungsraten auf € 2.181.409,23 am Ende des Finanzjahres 2016 verringern.

mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2020

Der Schriftführer erläutert dem Gemeinderat den erstellten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016– 2020 in seinen Einzelheiten. Es werden sowohl die Ermittlung der Budgetspitze als auch der Investitionsplan detailliert dargestellt.

GV Karl Haferl erkundigt sich in einer Wortmeldung, wie lange der Voranschlag in seiner jetzigen kameralistischen Form noch erstellt werden kann.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorgetragenen Voranschlag für das Finanzjahr 2016 sowie dem mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt über den Antrag von VzBgm. Ziegler mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

b) Dienstpostenplan 2016

Der Dienstpostenplan wird vom Schriftführer dem Gemeinderat entsprechend der Seite 3 des Voranschlages für das Finanzjahr 2016 vollinhaltlich vorgetragen und darauf verwiesen, dass gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen zu verzeichnen sind..

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2016 die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

c) Bericht über die Vorprüfung des Voranschlages 2016 durch die BH Schärding

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2016 wurde der BH Schärding zur Vorprüfung übermittelt. Der Bericht über diese Vorprüfung wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und besonders auf die darin enthaltenen Bemerkungen der BH Schärding hinsichtlich der Investitionen und Instandhaltungen der im Jahr 2016 geplanten Ausgaben hingewiesen.

Der Bürgermeister stellt sodann einstimmig mittels Handzeichen fest, dass der Bericht über die Vorprüfung zur Kenntnis genommen wurde.

TOP 2.) Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde, Neufassung

Auf Grund der Novellierung der OÖ. Gemeindeordnung 1990 sind Anpassungen in der am 23.10.2008 beschlossenen Verordnung über die Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Gemeinde Zell/Pram erforderlich. Der Bürgermeister weist auf die erforderlichen Anpassungen hin.

GV Markus Zillner weist in einer Wortmeldung auf den neuen Wortlaut der Bestimmungen des § 6 (3) (Vertraulichkeit) hin.

GV Norbert Macherhammer stellt sodann den Antrag, der vorgetragenen Verordnung, mit der die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Zell an der Pram mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen wird, die Zustimmung zu erteilen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 3.) Baulandförderung, Verlängerung

Die Baulandförderung der Gemeinde Zell/Pram wurde zuletzt vom Gemeinderat am 21.01.2015 mit der Befristung auf 1 Jahr beschlossen. Der Bürgermeister bringt die derzeitige Fassung der Förderungsrichtlinien in Erinnerung, und zwar:

- limitierte Größe für Neuparzellen 1.000 m² in den Ortsteilen Hofmark, Am Wassen, Hochfeld und Spitzfeld
 - Förderungshöhe € 2.000,-- die Auszahlung erfolgt zur Hälfte bei Vorlage des Kaufvertrages, der Rest wird mit den fälligen Anschlussgebühren gegenverrechnet.
 - Verpflichtung zur Einreichung eines Bauprojektes innerhalb von 3 Jahren
- Der Bürgermeister empfiehlt die Weiterführung der Baulandförderung wie vorgetragen unter den bisherigen Vorgaben.

GV Johannes Schmiedleitner schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an und beantragt, die derzeitigen Förderungsrichtlinien um 1 weiteres Jahr zu verlängern. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) ÖV – Schnupperticket, Weiterführung der Aktion

Am 21.01.2015 hat der Gemeinderat die Weiterführung der Aktion „ÖV-Schnupperticket“ nach Ablauf der Förderungsaktion befristet auf 1 Jahr bis 28.02.2016 bei Anhebung des Tarifes auf € 5,-- pro Entlehnung/Karte beschlossen.

An Hand einer Auflistung über die Entlehnungen im Jahr 2015 empfiehlt der Bürgermeister auf Grund der gleichbleibend guten Auslastung der angekauften Monatskarten die Weiterführung dieser Aktion. Der Entlehntarif soll ab dem Termin der Weiterführung der Aktion auf € 6,-- steigen, da auch die Bahnkarten regelmäßig teurer werden.

GV Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, die Aktion ÖV Schnupperticket befristet auf ein Jahr bis 28.02.2017 zu verlängern und 2 Bahnkarten anzukaufen, welche zum Preis von € 6,-- pro Entlehnung und Karte angeboten werden.

Die über diesen Antrag mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Zustimmung.

TOP 5.) Vorhaben Musikprobenraum, Grundtausch Gemeinde Zell/Pram – Pfarre Zell/Pram

Der Gemeinderat hat am 21.01.2015 den Grundsatzbeschluss gefasst, anlässlich des Umbaues/Neubaues des Pfarrhofes Zell/Pram gemeinsam mit der Pfarre Zell/Pram Räumlichkeiten für den Musikverein Zell/Pram zu schaffen.

Seitens des Landes OÖ. wurde für die Fortführung des Kostendämpfungsverfahrens und die Erstellung eines Finanzierungsplanes die Vorlage eines baubehördlich genehmigten Projektes durch die Gemeinde Zell/Pram gefordert.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass vor Erteilung einer Baubewilligung ein Grundtausch zwischen der Gemeinde Zell/Pram und der Pfarre Zell/Pram erforderlich ist, da die Bauten nur auf den Grundstücksteilen der jeweiligen Eigentümer errichtet werden können. Der Bürgermeister erläutert den geplanten Grundtausch an Hand eines Katasterplanes.

Um beim geplanten Vorhaben Musikprobenraum keine zeitliche Verzögerung hinnehmen zu müssen ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Zustimmung, einen Geometer mit der Aufgabe zu betrauen, die notwendigen Vermessungsarbeiten für einen flächengleichen Tausch von ca 40 m² zwischen der Gemeinde und der Pfarre durchzuführen.

Die auf der Basis dieser Vermessung zu beschließenden Verträge werden dann dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

GR Josef Großpötl schließt sich in einer Wortmeldung der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in offener Abstimmung mittels Handzeichen einstimmig angenommen wird.

TOP 6.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das Protokoll der letzten GR Sitzung vom 10.12.2015 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GR Kurt Kemetsmüller erkundigt sich in 2 Wortmeldungen nach den derzeit stattfindenden Umbauten im Landesbildungszentrum und zum geplanten Wohnbauprojekt der ISG in Zell/Pram. Der Bürgermeister teilt mit, dass im LBZ ein Technikraum eingerichtet wird und seitens der ISG noch kein Baubeschluss für den Bau von Wohnblöcken gefasst wurde.

TOP 7.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem TOP berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Winterdienst 2015/2016
- Aufnahme eines Bauhofmitarbeiters ab 01.01.2016
- Flüchtlingssituation in Zell an der Pram
- Ausschreibung der Stelle einer Kdg.Helferin ab dem nächsten Kdg-Jahr.
- Entwicklung des Sozialhilfeverbandes im Bezirk Schärding



GEMEINDEAMT ZELL AN DER PRAM
4755 Zell an der Pram · Hofmark 1 · Telefon 07764-8355-0
Fax 07764-8355-40 e-mail: gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at

Beilage 1

AZ : 3220 – 0 – 2016 - Sch

Zell/Pram, am 18.01.2016

Grundtausch Gemeinde Zell/Pram – Pfarre Zell/Pram

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Gefertigte stellt gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 den dringlichen Antrag, den Verhandlungsgegenstand

Vorhaben Musikprobenraum, Grundtausch Gemeinde Zell/Pram - Pfarre Zell an der Pram

in die Tagesordnung der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 21.01.2016 aufzunehmen und diesen am Schluss der Tagesordnung zu behandeln.

Begründung:

Am 21.01.2015 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass gemeinsam mit der Pfarre Zell an der Pram anlässlich der Sanierung des Pfarrhofes im Rahmen der Sanierung Räumlichkeiten für den Musikverein Zell/Pram geschaffen werden sollen.

Seitens des Landes Oberösterreich ist nunmehr die Vorlage eines baubehördlich bewilligten Projektes erforderlich. Damit ein Einreichprojekt baurechtlich bewilligt werden kann ist jedoch eine Einigung zwischen der Gemeinde Zell/Pram und der Pfarre Zell/Pram über einen erforderlichen Grundabtausch Voraussetzung. Dieser Grundtausch soll flächengleich erfolgen. Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Setzung der notwendigen Maßnahmen für die Errichtung eines notariellen Vertrages zum flächengleichen Tausch von notwendigen Grundstücken im Rahmen des Vorhabens „Musikprobenraum“ ersucht.

Der Bürgermeister: